



## Motion

### 06/25 betreffend Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen

#### Ausgangslage:

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates regelt unter anderem Organisation, Zuständigkeiten, Form der Verhandlung, Wahlverfahren usw.

Unter Artikel 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird auf die Voten hingewiesen:

"Die Voten sollen kurz, klar sowie sachbezogen sein".

Diesen Absatz zitiert der Einwohnerratspräsident oder Einwohnerratspräsidentin jeweils bei der Begrüssung der Einwohnerratssitzungen. Leider wird diese Regel vielfach ignoriert und von einzelnen Einwohnerräten lange Voten gehalten.

Da kurz eine Sache der Definition ist, kommt der Artikel 43 Absatz 4 zum tragen:

"Der Rat kann die Redezeit beschränken".

#### Forderungen:

##### Antrag auf Streichung:

Art. 43

2 Die Anredeformel lautet entweder "Herr Präsident ~~oder Frau Präsidentin~~, Meine Damen und Herren!" oder "Frau Präsidentin, Meine Damen und Herren!".

##### Antrag auf Ergänzung:

Art. 43

4 Der Rat ~~kann beschränkt~~ die Redezeit ~~beschränken wie folgt~~:

- Für Kommissionspräsidenten / Kommissionspräsidentinnen maximal 3 Minuten pro Geschäft für das Eintretens Votum
- Für Fraktionssprecher / Fraktionssprecherinnen maximal 2 Minuten pro Geschäft
- Für alle Einwohnerräte / Einwohnerrätinnen maximal 1 Minute pro Votum

Emmenbrücke, 22. Januar 2025

Im Namen der SVP Fraktion

Marco Paternoster